

T a r i f e

Allgemeine Information

Die Prissag AG ist von allen Krankenkassen anerkannt. Gesamtschweizerisch gelten einheitliche Pflorgetarife. Die erbrachten Pflegeleistungen rechnet die Prissag direkt mit der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse ab.

Die Franchise und 10% Selbstbehalt verrechnet die Krankenkasse den Pflegebedürftigen. Der Selbstbehalt entfällt, sobald Sie zusätzlich zur individuell gewählten Jahresfranchise einen Selbstbehalt von insgesamt CHF 700.00 für medizinische Leistungen (inkl. Arztrechnungen, Spitalaufenthalte usw.) bezahlt haben.

Für Menschen ab 65 Jahren wird im Auftrag des Kantons eine Patientenbeteiligung von maximal Fr. 15.35/Tag erhoben. Bei Leistungen unter 1 Std. werden die Kosten prozentual verrechnet.

Die PRISSAG AG bietet Ihnen nachstehende Leistungen an:

Pflegeleistungen (Krankenkassenpflichtig)

Abklärung / Beratung	CHF 76.90 / Std.
☞ Allgemeine (somatische) Pflege	
☞ Psychiatrische Pflege	
☞ Palliative Care	
☞ Wundexpertise	
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

Gültig ab 1.1.2023

Nicht-kassenpflichtige Leistungen

☞ Dossiereröffnung	CHF 35.00 einmalig
☞ Dossiereröffnung bei Wiedereintritt	CHF 25.00 einmalig
☞ Schlüsselverwaltung (Schlüssel im Standort)	CHF 29.00 / Monat
☞ Administrationspauschale für zusätzliche Papierrechnungen	CHF 20.00 bei Bedarf
☞ Pikettpauschale	CHF 20.00 / Monat (plus Mwst)
☞ Spezialpikett Palliative Care	CHF 10.00 / Tag (plus Mwst)
☞ Kilometerbeitrag	
für Einkäufe, begleitete Transporte usw.	CHF 0.90 / km
☞ missbräuchlicher Anruf Notfallpikett	CHF 20.00

Hauswirtschaftliche Leistungen

☞ Tarif normal	CHF 46.00 / Std.*
☞ Wegpauschale	CHF 7.00 / Tag
☞ Abklärung Hauswirtschaft	CHF 46.00 / Std.*

*zuzüglich MwSt

Die **Pflegeeinsätze** werden in Einheiten von fünf Minuten abgerechnet. Die Mindesteinsatzdauer beträgt zehn Minuten. Es werden auch Leistungen verrechnet, die im Büro erbracht werden wie z.B. Medikamentenmanagement, Abklärungen mit dem Arzt, Krankenkasse usw.

Bei den **hauswirtschaftlichen Leistungen** wird in 15-Minuten-Einheiten verrechnet. Abklärung Hauswirtschaft wird als hauswirtschaftliche Leistung verrechnet.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind **nicht** in der obligatorischen Grundversicherung enthalten, sondern werden allenfalls von einer Zusatzversicherung abgedeckt. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Bei Fragen zu den Rechnungen melden Sie sich bitte beim zuständigen Standort.